



LANDRATSAMT LÖRRACH



Fachbereich Gesundheit

Norovirus - Infektionen

Merkblatt für Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 IfSG (Infektionsschutzgesetz)

Vorkommen

Noroviren- bzw. Norovirus - ähnliche Viren sind weltweit verbreitet und können das ganze Jahr über auftreten. Eine saisonale Häufung in den Wintermonaten ist zu beobachten.

Sie sind für einen Großteil der virusbedingten Magen-Darm-Infekte bei Kindern (ca. 30 %) und bei Erwachsenen (bis zu 50 %) verantwortlich. Kinder unter 5 Jahren und ältere Personen über 70 Jahre sind besonders häufig betroffen.

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Auftreten der Symptome beträgt etwa 12 – 48 Stunden.

Symptomatik

Noroviren verursachen akut beginnende Gastroenteritiden (Entzündungen der Magen-Darmschleimhaut), die durch schwallartiges heftiges Erbrechen und starke Durchfälle gekennzeichnet sind und zu einem erheblichen Flüssigkeitsdefizit führen können. In der Regel besteht ein ausgeprägtes Krankheitsgefühl mit Bauchschmerzen, Übelkeit, Kopfschmerzen, Muskelschmerzen und Mattigkeit. Die Temperatur kann etwas erhöht sein, jedoch kommt es meist nicht zu hohem Fieber. Diese Symptome bestehen etwa 12 – 72 Stunden.

Infektionsweg

Der Mensch ist das einzige bekannte Reservoir des Erregers. Die Viren werden im Stuhl des Menschen in sehr großer Menge ausgeschieden. Die Übertragung erfolgt aber nicht nur fäkal-oral, sondern auch durch die Luft ("Tröpfcheninfektion"), besonders wenn erbrochen wird. Die Infektiosität ist sehr hoch. Bereits die Aufnahme einzelner weniger Viren kann eine Infektion auslösen. Dies führt zu einer sehr raschen Infektionsausbreitung.

Die direkte Übertragung von Mensch zu Mensch ist in erster Linie die Ursache für die hohe Zahl an Norovirus-Infektionen. Infektionen können aber auch von kontaminierten Speisen (Salate, Krabben, Muscheln u.a.) oder Getränken (verunreinigtes Wasser) ausgehen. Ebenso ist eine Übertragung durch kontaminierte Gegenstände (Schmierinfektionen) möglich.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Personen sind insbesondere während der akuten Erkrankung und mindestens bis zu 48 Stunden nach Abklingen der Symptome ansteckungsfähig. Untersuchungen haben gezeigt, dass das Virus in der Regel 7–14 Tage, in Ausnahmefällen aber auch über Wochen nach einer akuten Erkrankung über den Stuhl ausgeschieden werden kann. Die sorgfältige Beachtung üblicher Hygieneregeln ist somit auch im Anschluss an die Erkrankung von außerordentlicher Bedeutung.

Therapie

Die Therapie erfolgt symptomatisch durch Ausgleich des z.T. erheblichen Flüssigkeits- und Mineralsalzverlustes. Wirksame antivirale Medikamente stehen für die Therapie nicht zur Verfügung. Insbesondere bei betroffenen Kleinkindern und älteren Personen kann eine kurzzeitige Einweisung ins Krankenhaus notwendig sein.

Maßnahmen

1. Vorsorgemaßnahmen

Eine Impfung steht nicht zur Verfügung. Wichtig ist die konsequente Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln vor allem in Gemeinschaftseinrichtungen und Küchen. Zur Vermeidung einer Übertragung durch kontaminierte Speisen sollten insbesondere Gerichte mit Meeresfrüchten gut durchgegart sein.

2. Maßnahmen für Erkrankte und Kontaktpersonen

Zur Vermeidung einer Übertragung auf fäkal-oralem Wege oder beim Erbrechen (Kontakt zu Stuhl, Erbrochenem, kontaminierten Flächen) sind, insbesondere in der symptomatischen Phase, die Hygienemaßnahmen auszuweiten: Bei der Behandlung der erkrankten Personen ist das Tragen von Handschuhen, ggf. Mund-Nasen-Schutz, konsequente Händedesinfektion mit einem gegen Viren wirksamen alkoholischen Händedesinfektionsmittel zu empfehlen. Außerdem wird die Desinfektion von Toiletten, Waschbecken und Türgriffen angeraten.

Ausschluss und Wiederezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen

Nach § 34 Abs. 1 IfSG dürfen **Kinder unter 6 Jahren**, die an einem infektiösen Magen-Darm-Infekt erkrankt oder dessen verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kindergärten etc.) nicht besuchen. Die Einrichtung kann erst 48 Stunden nach dem Abklingen der klinischen Symptome wieder besucht werden. Allerdings sollte auch dann noch verstärkt Wert auf die Hygiene gelegt werden.

Ebenso dürfen **erkrankte Personen** nicht in Lebensmittelberufen (definiert in § 42 IfSG) tätig sein und keine betreuenden Tätigkeiten in Gemeinschaftseinrichtungen ausüben, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder und Jugendliche betreut werden.

Eine Wiederaufnahme der Tätigkeit sollte frühestens 2 Tage nach dem Abklingen der klinischen Symptome erfolgen.

Der Erregernachweis im Stuhl kann unter Umständen noch Monate nach Abklingen der Symptomatik positiv sein. Auf eine sorgfältige Händehygiene muss daher auch im Folgezeitraum geachtet werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Ihr Gesundheitsamt

(Landratsamt Lörrach, Dezernat II / Fachbereich Gesundheit, Tel. 07621/410-1248)

Literaturangaben

www.rki.de > RKI- Ratgeber Infektionskrankheiten
DMW (Deutsche medizinische Wochenschrift (2003)